

**ZENTRALES PRÜFUNGSAMT
FÜR LEHRAMTSPRÜFUNGEN**

Universität Hamburg
Zentrales Prüfungsamt für
Lehramtsprüfungen
Bogenallee 11
20144 Hamburg

← Die/der Erstgutachter/in
leitet bitte diesen Antrag
ggf. über das Studienbüro
an das ZPLA weiter

**ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUR WIEDERHOLUNG DER ANFERTIGUNG DER
BACHELORARBEIT**

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

E-Mail

Matrikelnummer

Studienbeginn **WiSe 20** /

Telefon

Hiermit beantrage ich die Zulassung zum Bachelor-Abschlussmodul im Studiengang Lehramt

der Primar- und Sekundarstufe I an Gymnasien für Sonderpädagogik an Beruflichen Schulen

im Fach _____.

Folgende Hinweise nehme ich zur Kenntnis:

- Zulassungsvoraussetzung für das Abschlussmodul (120 LP und die ggf. darüber hinausgehenden Voraussetzungen aus den Fachspezifischen Bestimmungen (FSB) des Faches, in dem ich die Abschlussarbeit anfertigen werde.)¹
- Das Merkblatt zur Anfertigung der Bachelorarbeit und das darin beschriebene Verfahren der Zulassung sowie Prüferbestellung und ggf. das zu absolvierende Kolloquium bzw. die mündliche Prüfung

Ich habe die auf der zweiten Seite genannten Gutachterinnen/Gutachter für das Erst- und Zweitgutachten und das dort genannte Thema (=Titel) meiner Bachelorarbeit vorgeschlagen und bitte um die Ausgabe dieses von der Erstgutachterin bzw. dem Erstgutachter festgesetzten Themas der Abschlussarbeit.

Datum

Unterschrift der/des Studierenden

¹ <https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/ordnungen-satzungen/pruefungs-studienordnungen/lehramt.html>

Thema (Titel) der Bachelorarbeit:

I. Auszufüllen von der Erstgutachterin/dem Erstgutachter

Das oben genannte Thema der Bachelorarbeit habe ich festgesetzt und erkläre mich bereit, diese zu betreuen und das Erstgutachten zu erstellen und ggf. die mündliche Prüfung abzunehmen. Diesen Antrag sende ich unter Beachtung von „III Dezentraler Prüfungsausschuss, ggf. Studienbüro“ ggf. über das Studienbüro dem ZPLA **unverzüglich** im Original am

II. Die Zweitgutachterin/der Zweitgutachter

III. Dezentraler Prüfungsausschuss, ggf. Studienbüro

(gem. §12 Abs.1 Prüfungsordnung und §64 Abs.2, 3, 4 HmbHG).

Die vorgeschlagenen Gutachterinnen bzw. Gutachter werden hiermit zu Prüferinnen/Prüfern in diesem Prüfungsverfahren bestellt (bitte ggf. stattdessen eigenes Schreiben verwenden).

IV. Zentraler Prüfungsausschuss: Bearbeitungsvermerke vom ZPLA auszufüllen

Eingangsdatum:

Leistungspunkte: _____

Zulassungsdatum: _____

Abgabedatum: _____

STiNE AM

Access

E-Mail GA

FSB-Voraussetzungen erfüllt

Datum, Zeichen



BESTÄTIGUNG ÜBER DIE ABGABE DER BACHELORARBEIT

Diese Bestätigung reichen Sie zusammen mit dem dritten Exemplar der Bachelorarbeit, das zusätzlich eine auf CD oder DVD gespeicherte Fassung Ihrer Arbeit enthält, spätestens 7 Tage nach der Abgabe bei den Gutachtern/Gutachterinnen im ZPLA ein.

Name, Vorname

Matrikelnummer

Telefon

Fristende der Bearbeitungszeit (lt. STiNE)

E-Mail

Die Bachelorarbeit wurde im Studiengang Lehramt

der Primar- und Sekundarstufe I an Gymnasien für Sonderpädagogik an Beruflichen Schulen

im Fach _____ geschrieben.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie die korrekte Eidesstattliche Versicherung laut Prüfungsordnung in Ihrer Arbeit verwendet haben (siehe Merkblatt).

Thema (= Titel) der Bachelorarbeit lt. Zulassung – **der Titel darf nicht geändert werden**

Titel

Name, Vorname der Erstgutachterin/des Erstgutachters (bitte in Blockschrift)

Titel

Name, Vorname der Zweitgutachterin/des Zweitgutachters (bitte in Blockschrift)

I. Die Bachelorarbeit wurde abgegeben bei:

(bitte jeweils ankreuzen, ggf. für beide Exemplare)

Erstgutachter/-in Zweitgutachter/-in Sekretariat Studienbüro

1. Exemplar:

Abgabedatum

Unterschrift und Stempel

2. Exemplar:

Abgabedatum

Unterschrift und Stempel

II. Bearbeitungsvermerke vom ZPLA auszufüllen

Eingangsdatum:

STiNE AM Access

Eidesstattliche Versicherung
Speichermedium

Datum, Zeichen



HINWEISE FÜR DIE BEGUTACHTENDEN¹

Bitte erstellen Sie innerhalb von sechs Wochen, ausgehend vom Abgabedatum der Bachelor- bzw. Masterarbeit ein formloses Gutachten mit Notengabe², das den Namen, die Matrikelnummer und den Titel der Arbeit enthält.

Das im Original unterschriebene Gutachten schicken Sie bitte an das ZPLA:

Zentrales Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen, Bogenallee 11, 20144 Hamburg.

Die Abschlussarbeit verbleibt bei Ihnen.

¹ Legen Sie diesen Hinweisbogen bitte jeweils in das Exemplar für die Gutachterin/den Gutachter.

² Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind lt. §14 der Prüfungsordnung zulässig: 1,0 | 1,3 | 1,7 | 2,0 | 2,3 | 2,7 | 3,0 | 3,3 | 3,7 | 4,0 | 5,0.



HINWEISE FÜR DIE BEGUTACHTENDEN¹

Bitte erstellen Sie innerhalb von sechs Wochen, ausgehend vom Abgabedatum der Bachelor- bzw. Masterarbeit ein formloses Gutachten mit Notengabe², das den Namen, die Matrikelnummer und den Titel der Arbeit enthält.

Das im Original unterschriebene Gutachten schicken Sie bitte an das ZPLA:

Zentrales Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen, Bogenallee 11, 20144 Hamburg.

Die Abschlussarbeit verbleibt bei Ihnen.

¹ Legen Sie diesen Hinweisbogen bitte jeweils in das Exemplar für die Gutachterin/den Gutachter.

² Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind lt. §14 der Prüfungsordnung zulässig: 1,0 | 1,3 | 1,7 | 2,0 | 2,3 | 2,7 | 3,0 | 3,3 | 3,7 | 4,0 | 5,0.



MERKBLATT ZUR ANMELDUNG ZUM ABSCHLUSSMODUL ANFERTIGUNG DER BACHELORARBEIT

In diesem Merkblatt sind die wichtigsten Fragen zur Bachelorarbeit/zum Abschlussmodul kurz zusammengefasst. Bitte informieren Sie sich umfassend anhand der Prüfungsordnung und der geltenden Fachspezifischen Bestimmungen (FSB) bzw. des Modulhandbuchs des Teilstudiengangs, in dem Sie Ihre Bachelorarbeit schreiben. Die amtlich veröffentlichten FSB der Teilstudiengänge und die Prüfungsordnung finden Sie auf den Seiten des Campus-Center.¹

Wann melde ich mich an?

Die Zulassung zum Bachelor-Abschlussmodul können Sie jederzeit im ZPLA beantragen, es gibt keine Anmeldefrist. Der beste Zeitpunkt zur Anmeldung der Bachelorarbeit ist zu Beginn des sechsten Semesters im April. Wenn Sie direkt im Anschluss an das Bachelorstudium an der Universität Hamburg ein Masterstudium beginnen wollen, muss die BA-Arbeit vor der Bewerbung zum Master angemeldet sein (Empfehlung: bis zum 1. Juni).

In welchem Fach kann ich schreiben?

In der Regel wird die Bachelorarbeit im Studiengang

- LAPS in Erziehungswissenschaft oder bei den Unterrichtsfächern Bildende Kunst oder Musik in diesem Fach,
- LAGym im 1. Unterrichtsfach,
- LAB in der beruflichen Fachrichtung
- LAS in Erziehungswissenschaft, insbesondere Behindertenpädagogik,

angefertigt.

Abweichend davon können Sie die Bachelorarbeit in jedem Ihrer Teilstudiengänge schreiben. Hierfür ist kein gesonderter Antrag notwendig. Eine interdisziplinär ausgerichtete Arbeit muss, je nach Schwerpunktsetzung, einem Teilstudiengang zugeordnet werden. In einigen Fächern besteht auch die Möglichkeit, eine Gemeinschaftsarbeit zu schreiben. Hinweise dazu finden Sie in der jeweiligen Modulbeschreibung und in unserem Merkblatt über die Anfertigung einer Gemeinschaftsarbeit². Für die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften melden Sie die Bachelorarbeit im Studienbüro BWL mit einem eigenen Formular an.

Voraussetzungen zur Zulassung

Die Abschlussarbeit wird i.d.R. im letzten Semester des Studiums geschrieben. Zulassungsvoraussetzung lt. Prüfungsordnung sind 120 LP im gesamten Studiengang, bei der Wahl von Musik oder Bildender Kunst 180 LP, die in Ihrem Leistungskonto eingetragen sind. Für Bildende Kunst, Musik und ggf. Philosophie brauchen Sie aus dem dortigen Studienbüro eine Bescheinigung über die bisher in diesem Fach erbrachten LP, da diese nicht in STiNE zu sehen sind. Die Fachspezifischen Bestimmungen des Teilstudiengangs, in dem Sie Ihre Bachelorarbeit schreiben, können weitere Voraussetzungen vorsehen (z.B. Module, die vorher abgeschlossen sein müssen). Bitte informieren Sie sich umfassend über die FSB des gewählten Teilstudiengangs, insbesondere zu §13 „Bachelorarbeit“.

Vor der Zulassung: Gutachter/-innen finden

Einer der Begutachtenden für Ihre Bachelorarbeit muss aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen

¹ <https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/ordnungen-satzungen/pruefungs-studienordnungen/lehramt.html>

² <https://www.uni-hamburg.de/zpla/formulare-faq/formulare/download/gemeinschaftsarbeit-merkblatt.pdf>

und Hochschullehrer stammen oder habilitiert sein (d.h. Prof. o. PD). Alle Professoren und Privatdozenten sind grundsätzlich prüfungsberechtigt. Auch wissenschaftliche Mitarbeiter und Lehrbeauftragte können prüfungsberechtigt sein – hierzu erhalten Sie vom Studienbüro im Fach des Abschlussmoduls weitere Information.

Die Gutachterinnen bzw. Gutachter werden, wenn Sie keine Professorin/ Professor oder habilitiert sind (PD), vom dezentralen Prüfungsausschuss des von Ihnen gewählten Faches bestellt.

Beispielweise erhalten Gutachter/Innen und Prüfer/Innen in der Erziehungswissenschaft eine aktuelle Prüferbestellung, die dem Zulassungsantrag beigelegt wird (vgl. unten „Wie melde ich mich an?“).

In allen anderen Fächern informiert Sie das dortige Studienbüro, wie die Angaben auf Seite 2 des Antrags unter „**III. Dezentraler Prüfungsausschuss, ggf. Studienbüro**“ ergänzt werden.

In der Fakultät für Geisteswissenschaften mit den Fachbereichen Sprache, Literatur und Medien (SLM), Geschichte und Philosophie werden auch Professorinnen und Professoren bestellt. Aus diesem Grund leitet die/der Erstgutachter/in Ihren Antrag zuerst an das Studienbüro weiter.

Die Wahl des Themas

Besprechen Sie Ihren Themenwunsch mit dem/der Erstgutachter/-in. Idealerweise haben Sie sich bereits mit der grundlegenden Forschungsliteratur befasst. Zusammen mit dem/der Erstgutachter/-in grenzen Sie das Thema so ein, dass Sie die Bachelorarbeit innerhalb des vorgegebenen Rahmens (4 Monate) erfolgreich abschließen können.

Innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit ist es einmalig möglich, das Thema begründet zurückzugeben, falls es wider Erwarten nicht zu bearbeiten ist. In diesem Fall muss spätestens nach vier Wochen ein neues Thema (ebenfalls nach Vorschlag der/des Studierenden unter Einhaltung des üblichen Verfahrens) ausgegeben sein.

Wie melde ich mich an?

Zum Abschlussmodul werden Sie vom ZPLA angemeldet. Das zu bearbeitende Thema besprechen

Sie mit Ihrer/Ihrem Erstgutachter/In; die/der Erstgutachter/in setzen das Thema fest und leitet den Antrag unverzüglich³ an das ZPLA weiter. Zu den Angaben des Antrags zum Punkt „**III. Dezentraler Prüfungsausschuss, ggf. Studienbüro**“ ist nach Maßgabe des Studienbüros im gewählten Fach zu verfahren. Entweder wird der Antrag von dort an das ZPLA weitergeleitet, oder der Antrag von der/dem Erstgutachter/In wird ggf. mit einer Kopie der aktuellen Prüferbestellung der Fakultät Erziehungswissenschaft an das ZPLA weitergeleitet.

Nach der Prüfung, ob die Voraussetzungen zur Zulassung zum Abschlussmodul erfüllt sind, werden Sie mit dem Datum des Antragseingangs im ZPLA, bzw. bei späterem Eingang mit dem Datum der Festsetzung des Themas, zum Abschlussmodul zugelassen. Terminwünsche können leider nicht berücksichtigt werden. Die Zulassung erfolgt über STiNE, diese beinhaltet das vom zentralen Prüfungsausschuss ausgegebene Thema der Abschlussarbeit mit Beginn der Bearbeitungszeit sowie spätestes Abgabedatum bei den Gutachtern/Gutachterinnen.

Im Fach Bildende Kunst melden Sie Ihre Bachelorarbeit zusätzlich an der Hochschule für Bildende Künste an. Bitte beachten Sie die an der HFBK geltenden Termine.

Bearbeitungszeit, Umfang

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beginnt mit der STiNE-Zulassung, sie beträgt mindestens 6 Wochen (ausgerechnet nach dem Workload pro LP) und maximal 4 Monate (Ausnahme für Wirtschaftswissenschaften: 9 Wochen). Mit dem Zeitraum von 4 Monaten wird angemessen berücksichtigt, dass während der Anfertigung der Bachelorarbeit i.d.R. noch weitere Module in einem oder mehreren Teilstudiengängen absolviert werden. Es wird ein Umfang von 25-35 Seiten empfohlen. Die Modulhandbücher bzw. die fachspezifischen Bestimmungen enthalten weitere Angaben zum Abschlussmodul. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig, ob z.B. ein Kolloquium als Lehrveranstaltung im Semester zu belegen ist oder eine mündliche Prüfung Bestandteil des Abschlussmoduls ist.

³ d.h. ohne schuldhaftes Zögern (ca. 14 Tage maximal).

Weitere Formalien

Versehen Sie Ihre Bachelorarbeit mit einem Deckblatt, das die folgenden Angaben enthält:

- Universität Hamburg (ggf. weitere an der Lehrerbildung beteiligte Hochschulen)
- Bachelorarbeit im Studiengang Lehramt...
- Eingereicht im Teilstudiengang: *Fach...*
- *zugelassener Titel (vgl. STiNE-Zulassung)*
- Eingereicht von: *Vorname Nachname, Matrikelnummer ...*
- Erstgutachter/-in: *Titel Vor- u. Nachname*
- Zweitgutachter/-in: *Titel Vor- u. Nachname*
- abgegeben am: *Datum der Abgabe*

Auf der Internetseite des ZPLA ist ein Musterdeckblatt verfügbar, an dessen Gestaltung Sie sich orientieren können.⁴

Auf das letzte Blatt der Bachelorarbeit, hinter einen evtl. vorhandenen Anhang, gehört Ihre eidesstattliche Versicherung über das selbstständige Verfassen. Diesen Text dürfen Sie kopieren:

Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich die Arbeit eigenständig verfasst habe. Ich habe keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate kenntlich gemacht. Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen und die eingereichte schriftliche Fassung entspricht der auf dem elektronischen Speichermedium.

Datum, Unterschrift

Bitte nutzen Sie keine andere als die hier vorgestellte Formulierung.

Drucken Sie drei Exemplare der Bachelorarbeit aus und lassen diese fest binden. Das Drittexemplar ist für die Prüfungsakte im ZPLA bestimmt, es soll zusätzlich eine auf einem geeigneten elektronischen Speichermedium (CD, DVD) befindliche Fassung der Abschlussarbeit enthalten. Den Datenträger befestigen Sie hinten auf der Innenseite des Einbands, etwa mittels einer eingeklebten Papierhülle.

⁴ <https://www.uni-hamburg.de/zpla/formulare-faq/formulare/download/arbeit-deckblattvorlage.pdf>

Abgabe der Bachelorarbeit

Beide Begutachtende erhalten von Ihnen ein Exemplar der Bachelorarbeit. Um am spätesten Abgabetag nicht in Hektik zu geraten: klären Sie vorher, wie Sie die fertige Arbeit Ihren Gutachtern/Gutachterinnen zukommen lassen können. Üblich ist z.B. auch die Abgabe im Studienbüro oder dem Sekretariat des Lehrstuhls. Legen Sie in jedes der beiden Exemplare das Blatt „Hinweise für Begutachtende“ vorne lose hinein. Die Abgabe wird auf dem Formular „Bestätigung über die Abgabe der Bachelorarbeit“ vermerkt, auf dem Ihnen diejenige Person, die die Arbeit annimmt, das tatsächliche Abgabedatum bestätigt. Nach der Abgabe bei den Gutachtern/Gutachterinnen reichen Sie das dritte Exemplar (inkl. CD, DVD) zusammen mit der ausgefüllten Bestätigung über die Abgabe der Bachelorarbeit innerhalb von 7 Tagen im ZPLA ein. Dafür können Sie auch den Briefkasten vor dem Haus verwenden. Bitte nutzen Sie gern unsere Checkliste⁵ als Orientierung!

Im Falle von Erkrankungen

Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des zentralen Prüfungsausschusses kann bei begründetem und vor Ablauf der Bearbeitungsfrist gestelltem Antrag eine Verlängerung um maximal die Hälfte der ursprünglich vorgesehenen Bearbeitungszeit genehmigen. Voraussetzung für eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist, dass die Gründe, die die Verlängerung erforderlich machen, nicht von Ihnen zu vertreten sind und unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, angezeigt werden. Die Begründung für den Verlängerungsbedarf müssen Sie umfassend schriftlich erläutern und belegen, bei Krankheit durch Vorlage eines ärztlichen Attests. In einem solchen Fall verwenden Sie das Formular des ZPLA zur Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit, eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist nicht ausreichend.⁶

⁵ <https://www.uni-hamburg.de/zpla/formulare-faq/formulare/download/checkliste-arbeit.pdf>

⁶ <https://www.uni-hamburg.de/zpla/formulare-faq/formulare/download/krankmeldung.pdf>

Ist eine Wiederholung möglich?

Im Unterschied zu anderen Modulprüfungen kann die Bachelorarbeit regelhaft nur einmal wiederholt werden. Innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe des negativen Prüfungsergebnisses muss die Wiederholung der nicht bestandenen Bachelorarbeit beim ZPLA beantragt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Bitte zögern Sie nicht, die Beratung im ZPLA in Anspruch zu nehmen.

Übergang zum Masterstudium

Vor der Bewerbung zum Masterstudium muss die Bachelorarbeit im ZPLA angemeldet sein (Empfehlung: Abgabe des Antrags auf Zulassung bis zum 1. Juni). Das Hamburger Hochschulgesetz erlaubt es, im Falle der vorläufigen Immatrikulation zum Master, einzelne Prüfungsleistungen des Bachelorstudiums noch im 1. Semester des Masterstudiums abzulegen – die Prüfungen (z.B. Bachelorarbeit) müssen allerdings zwingend bis zum 31.03. d. J. abgelegt und bewertet worden sein. Ebenfalls muss das Prüfungszeugnis bis dahin ausgestellt oder zumindest von Ihnen beantragt worden sein. Den Antrag für das Prüfungszeugnis können Sie im ZPLA stellen, sobald alle Leistungen erbracht und alle Noten eingetragen sind, das Studium also als beendet gilt.

Öffnungszeiten des ZPLA

Montag	13:30 - 15:00
Dienstag	10:00 - 12:30
Mittwoch	14:00 - 16:00
Donnerstag	10:00 - 12:30

Außerhalb der Öffnungszeiten sind wir telefonisch und per E-Mail zu erreichen: zpla@verw.uni-hamburg.de. Die Telefonnummern und Zuständigkeiten sowie ggf. Hinweise auf abweichende Sprechzeiten finden Sie im Internetauftritt des ZPLA: <https://www.uni-hamburg.de/zpla/kontakt/team.html>.



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

BACHELOR (MASTER) ARBEIT

**Titel (Der Titel wie beantragt und gemäß der Ausgabe
in STINE)**

vorgelegt von

...

Fakultät ...

Fachbereich ...

Studiengang: ...

Matrikelnummer:

Erstgutachter: ...

Zweitgutachter: ...

...das Datum der Abgabe der Arbeit...

Eidesstattliche Versicherung zum Einbinden in die Abschlussarbeit.

Matrikelnummer

Name, Vorname

Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich die Arbeit eigenständig verfasst habe. Ich habe keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate kenntlich gemacht. Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen und die eingereichte schriftliche Fassung entspricht der auf dem elektronischen Speichermedium.

Ort, Datum

Unterschrift

Checkliste zur Abgabe der Bachelor- oder Masterarbeit

- Text der eidesstattlichen Versicherung auf der letzten Seite der Arbeit (hinter der Anlage) geschrieben:

Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich die Arbeit eigenständig verfasst habe. Ich habe keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate kenntlich gemacht. Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfung vorgelegen und die eingereichte schriftliche Fassung entspricht der auf dem elektronischen Speichermedium.

Datum

Unterschrift

- Das Deckblatt hat das Datum der tatsächlichen Abgabe der Arbeit
- Die Arbeit ist gebunden
- „Hinweise für Begutachtende“ vorne lose in die Arbeit hineingelegt.
- Zwei Exemplare der Arbeit bei den Gutachterinnen/Gutachtern, in deren Sekretariat oder im Studienbüro abgeben
- Das Formular zur fristgerechten Abgabe der Arbeit ist unterschrieben
- Das dritte Exemplar mit einem Speichermedium (auf dem die Arbeit abgespeichert wird: CD, DVD oder dem USB Stick) und das Formular zur fristgerechten Abgabe im ZPLA abgeben

Sie können persönlich während der Öffnungszeiten des ZPLA vorbei kommen, den Briefkasten draußen vor der Tür nutzen oder die Arbeit und die Abgabebestätigung mit der Post schicken.